

Stoffindustrie), Sphären (z. B. Produktion, Zirkulation) und nach Eigentumsformen untergliedert. In der DDR gehören zur V. alle Betriebe und Einrichtungen der Produktion und Zirkulation (Industrie, Bauwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, Handel und sonstige Zweige, wie Projektierungsbetriebe), der dienstleistenden Wirtschaft, des Finanzwesens, der sozialen und kulturellen Bereiche, der staatlichen Verwaltung und der gesellschaftlichen Organisationen. Der Begriff V. ist umfassender als der Begriff materielle Produktion, zu der nur die Zweige gehören, die das gesellschaftliche Gesamtprodukt erzeugen. Der sozialökonomische Charakter und die Wesensmerkmale der V. werden durch die jeweils herrschenden Produktionsverhältnisse, vor allem durch die Eigentumsverhältnisse, bestimmt. Durch die planmäßige Entwicklung der V. gelang es der DDR, ihren Platz als leistungsfähiger Industriestaat zu festigen und das Lebensniveau ihrer Bevölkerung ständig zu erhöhen. Als Mitgliedsland des RGW wirkt die DDR für die allseitige Stärkung des sozialistischen Weltsystems und die Verwirklichung des Komplexprogramms der *-> sozialistischen ökonomischen Integration*. Die allseitige Entwicklung und Festigung jedes einzelnen sozialistischen Landes ist eine entscheidende Bedingung für die Vorwärtsbewegung des gesamten sozialistischen Weltsystems. Die erfolgreiche Entwicklung der Volkswirtschaft und die Vervollkommnung der gesellschaftlichen Beziehungen, der allseitige Fortschritt jedes sozialistischen Landes entsprechen den Interessen der gemeinsamen Sache des So-

zialismus. Die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration fördern das Wachstum der ökonomischen Macht des sozialistischen Weltsystems und die Stärkung der Volkswirtschaft jedes Landes und sind ein wichtiger Faktor für die Festigung seiner Einheit und Überlegenheit über den Kapitalismus auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens, für die Sicherung des Sieges im Wettbewerb zwischen Sozialismus und Kapitalismus.

Volkswirtschaftsplanung: auf dem sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln beruhende Funktion der sozialistischen Gesellschaft. Die bewußte Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus verlangt, deren Erfordernisse als verbindliche Aufgaben in staatlichen Volkswirtschaftsplänen festzulegen, die den gesamten gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß umfassen. Mit dem Planungssystem sichert der sozialistische Staat den proportionalen Ablauf des Reproduktionsprozesses und nutzt die Vorzüge und Triebkräfte des Sozialismus. Von ihm sind die erforderlichen Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen festzulegen, um die Produktionstätigkeit der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen auf die effektive Nutzung und Mehrung des Volkseigentums zu richten. Alle Bemühungen gelten der Erhöhung des Nationaleinkommens und dessen zweckmäßigster Verwendung. Durch den Plan wird die Entwicklung und der rationelle Einsatz des Arbeitsvermögens gewährleistet. Die Volkswirtschaft der DDR ist sozia-